SEXUELLER MISSBRAUCH VON KINDERN (§ 176A,C,D STGB); VORBEREITUNG DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (CYBERGROOMING) GEMÄSS § 176A ABS. 1, 3 STGB

16.354 Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs registrierte die Polizei im Jahr 2024. Der ganz überwiegende Teil der 12.368 Tatverdächtigen sind männlich (11.690 tatverdächtige Männer und 678 tatverdächtige Frauen). Registriert werden nicht nur erwachsene Täterinnen und Täter, auch Minderjährige können sexuelle Gewalt ausüben. Im Jahr 2024 wurden 3.686 männliche Tatverdächtige und 243 weibliche Tatverdächtige unter 18 Jahren erfasst.

Wer ist betroffen?

Von sexualisierter Gewalt im Kindesalter sind zumeist Mädchen betroffen. Ähnlich wie in den Vorjahren waren 2024 drei Viertel (73,9 Prozent) der insgesamt 18.085 Betroffenen weiblich (2023 insgesamt: 18.497). Aber auch Jungen sind sexuellem Missbrauch ausgesetzt, 2024 wurden 4.720 Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt registriert. Laut Studien sind die meisten Kinder zum Zeitpunkt der Missbrauchshandlungen zwischen sieben und 13 Jahre alt. In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2024 sind 15.826 von insgesamt 18.085 Betroffenen zwischen sechs und 14 Jahre alt. Es wurden 2.259 betroffene Kinder unter sechs Jahren registriert.

Erklärung zum Unterschied zwischen den Fall- und Opferzahlen: Die Fallzahlen können nicht mit den Opferzahlen verglichen werden. Oft können einem Fall mehrere Betroffene/Opfer zugerechnet werden.

Sexueller Kindesmissbrauch geschieht zumeist im familiären Umfeld. Die enge Beziehung zwischen Täterinnen bzw. Tätern und Betroffenen ist ein entscheidender Grund dafür, dass sexualisierte Gewalt an Kindern selten bekannt wird. Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik kennen fast zwei Drittel der betroffenen Kinder die Täterin oder den Täter und haben eine soziale Beziehung zu ihr oder ihm.

Von den im Jahr 2024 erfassten betroffenen Kindern waren 4.073 mit der/dem Tatverdächtigen verwandt, 503 waren eng befreundet. 2.924 waren mit der/dem Tatverdächtigen bekannt bzw. befreundet. 1.823 kannten die Tatverdächtige/den Tatverdächtigen durch eine flüchtige Bekanntschaft. 981 hatten mit der/dem Tatverdächtigen eine formelle soziale Beziehung in Institutionen, Organisationen und Gruppen, 5.326 hatten mit der/dem Tatverdächtigen keine Beziehung. Bei 2.455 ist die Beziehung ungeklärt.

Wie gehen Täterinnen oder Täter vor?

Alle Täterinnen und Täter schaffen und nutzen Gelegenheiten für den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Sie nutzen häufig das kindliche Bedürfnis nach Zuwendung und Wertschätzung aus. Dazu gehören u.a. auch scheinbar unbeabsichtigte Berührungen, das Zeigen pornografischer Bilder und Videos oder die sexuelle Belästigung über das Internet, die auch als Cybergrooming bezeichnet wird.

Im Jahr 2024 wurden 3.457 Fälle gemäß § 176a Abs. 1, 3 StGB in der bundesweiten Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst, bei denen Täterinnen und Täter über das Internet auf Kinder oder Jugendliche eingewirkt haben, um sie beispielsweise zu sexuellen Handlungen zu bringen. (Cybergrooming). 2023 waren es noch 2.580 Fälle. Das Dunkelfeld solcher Taten muss als weitaus größer eingeschätzt werden.

Die Aufklärungsquote bei sexuellem Kindesmissbrauch von 86,1 Prozent bezieht sich ausschließlich auf das Hellfeld, also auf die in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Fälle. Diese bilden das tatsächliche Ausmaß des Missbrauchs jedoch nicht ab: Dunkelfeldforschungen gehen davon aus, dass etwa jede/r siebte bis achte Erwachsene in Deutschland in der Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt erlitten hat. Unter den Frauen ist jede Fünfte bis Sechste betroffen.

Die bundesweite Kampagne „Missbrauch verhindern!“ der Polizeilichen Kriminalprävention klärt daher insbesondere erwachsene Bezugspersonen von Kindern über Erscheinungsformen von sexuellem Kindesmissbrauch auf, zeigt Hilfemöglichkeiten und informiert über den Ablauf eines Strafverfahrens.

Mehr Informationen:
www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/missbrauch-verhindern/

Broschüre „Missbrauch verhindern!“ unter:
www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/194-missbrauch-verhindern/

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2024, Bundeskriminalamt